

Merkblatt zur Pflegeerlaubnis

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über die Voraussetzungen der Erteilung zur Erlaubnis in der Kindertagespflege informieren.

Einer Pflegeerlaubnis bedarf wer Kinder

- außerhalb deren Wohnung,
- mehr als 10 Stunden wöchentlich,
- gegen Entgelt und
- länger als drei Monate betreuen will.

Die Kindertagespflegeperson muss

- fachlich und persönlich geeignet sein,
- zur Kooperation mit den Eltern, mit anderen Tagespflegepersonen und der Pädagogischen Fachberatung des Kreises Kleve bereit sein und
- über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen.

Die Kindertagespflegeperson erwirbt ihre fachliche Eignung in Qualifizierungskursen zur Tagespflege oder weist ihre vertieften Kenntnisse in der Kindertagespflege in anderer Weise nach.

Persönliche Voraussetzungen einer Kindertagespflegeperson:

- Freude am Umgang mit Kindern
- Interesse an Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern
- Erfahrung im Umgang mit Kindern
- Verständnis über kindliche Bedürfnisse
- die Einbeziehung kindlicher Fähigkeiten
- Toleranz und Akzeptanz gegenüber den Erziehungsstilen, Lebensentwürfen der abgebenden Eltern und deren Kultur
- Achtung und Einfühlungsvermögen gegenüber Kind und Familie
- Klarheit in der Zukunftsperspektive der Betreuung
- Offenheit zum Austausch und zur Zusammenarbeit mit anderen Menschen

Eigenschaften und Fähigkeiten:

- Gesundheit, physische und psychische Belastbarkeit
- Organisationskompetenz (Haushaltsführung, verlässliche Strukturierung des Tagesablaufes, Zeit für Aktivitäten mit Kindern)
- Flexibilität, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein
- Kritikfähigkeit, eigene Reflexionsfähigkeit und Entwicklungsbereitschaft
- konstruktiver Umgang mit Konflikten
- Beherrschung der deutschen Sprache
- Verpflichtung zu einer Erziehung ohne körperliche und/oder seelische Gewaltanwendung.

Fachliches Interesse:

- Offenheit für Erziehungs- Entwicklungs- und Bildungsfragen und fachliche Reflexion
- Bereitschaft zur Qualifikation (Grundqualifikation und/oder begleitende Qualifikation sowie tätigkeitsspezifische Fortbildungen)
- Bereitschaft zum Austausch mit anderen Tagespflegepersonen
- Bereitschaft, Beratung aufzusuchen und Empfehlungen anzunehmen.

Räumliche Voraussetzungen:

Die Wohnung / das Haus

- verfügt über ausreichenden Platz
- bietet Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, sowie Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten (zum Beispiel zum Mittagsschlaf)
- entspricht den hygienischen Erfordernissen und Sicherheitsvoraussetzungen
- ist als anregende Umgebung gestaltet
- in den von Kindern genutzten Räumen wird nicht geraucht
- die Entwicklung förderndes und anregendes Spielzeug ist vorhanden.

Die Erfordernisse der jeweilig betreuten Kinder

müssen individuell mit den persönlichen und räumlichen Voraussetzungen (Tagespflegeperson, eigene Familie, Wohnung, Wohnumfeld) abgestimmt werden.

Die Kindertagespflegeperson ist verpflichtet,

mit der Pädagogischen Fachberatung des Kreises Kleve zusammenzuarbeiten.
Auf Anfrage sollen zu jeder Zeit die Anzahl, der Stundenumfang und die Anschrift der betreuten Kinder mitgeteilt werden.

Weitere Auskünfte:

Kreis Kleve
Der Landrat
Nassauerallee 15-23 47533
Kleve

Internet: www.kreis-kleve.de